



BEKANNTMACHUNG

Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Die Gemeinde Marzling hat am 4. August 2025 (mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. Juli 2025) eine Spielplatzsatzung erlassen.

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 14, 1. Obergeschoss, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Ferner wird diese auf der Gemeindehomepage unter **www.marzling.de** veröffentlicht.

Marzling, 4. August 2025

Martin Ernst
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang
an der Amtstafel:

Angebracht am: 04.08.2025

Abzunehmen am: 19.08.2025

Abgenommen am:

Unterschrift: _____

